



Richtlinien für die Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Enge

Gültig ab Juni 2022

1. Definition, Zeitpunkt und Ziele der Maturitätsarbeit

¹ Die Maturitätsarbeit beinhaltet die intensive Beschäftigung mit einem Thema während eines Semesters. Die Arbeit und die mündliche Präsentation müssen inhaltlich, sprachlich und formal einwandfrei sein und eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema dokumentieren.

² Die Maturitätsarbeit ist eine selbstständige Einzelarbeit. Im Ausnahmefall kann ein Thema von zwei Kandidat*innen bearbeitet werden, sofern deren Leistungen klar abgrenzbar sind.

³ Der Arbeitsprozess beginnt im sechsten Semester. Die Arbeit wird im siebten Semester verfasst und präsentiert. Sie ist im Lehrplan dieses Semesters mit zwei Lektionen dotiert. Im Stundenplan dieses Semesters wird entsprechend ein Halbttag freigehalten.

⁴ Die Maturitätsarbeit wird benotet. Die mit der Maturitätsarbeit erzielte Note ist eine von dreizehn Maturitätsnoten, die für das Bestehen der Matura relevant sind.

2. Fragestellung, Methoden und Umfang

¹ Mit der Maturitätsarbeit soll eine präzise Fragestellung selbstständig erarbeitet werden. Zur erfolgreichen Lösung der gestellten Aufgaben gehören eine klare Formulierung der Problemstellung, eigene Recherchen oder Untersuchungen, deren korrekte Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten und eine kritische, selbstständige Bewertung der Ergebnisse. Die Schüler*innen machen sich dabei mit wichtigen Elementen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens vertraut.

² Der wissenschaftliche Teil der Arbeit umfasst mindestens 6'000 und höchstens 12'000 Wörter Text. Diese Werte dürfen nur nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson unter- bzw. überschritten werden. Die Zählung beginnt mit der Einleitung und endet mit dem Schlussteil (ohne Verzeichnisse und Anhänge).

³ Wo ein gestalterischer Prozess im Zentrum der Maturitätsarbeit steht, verfasst der/die Schüler*in einen schriftlichen Kommentar, in dem dieser Prozess dokumentiert und reflektiert wird. Dieser Kommentar umfasst mindestens 3'000 Wörter.

3. Wahl von Thema und Lehrperson

¹ Die Maturitätsarbeiten werden von Lehrpersonen der Kantonsschule Enge betreut. Es ist Aufgabe der Schüler*innen, eine Lehrperson zu finden, die bereit ist, die Arbeit zu begleiten.

² Das Thema ist im Rahmen des Fächerkatalogs der Schule frei wählbar (auch interdisziplinär), muss aber in jedem Fall von der betreuenden Lehrperson akzeptiert werden. Themen, die ausserhalb des Fächerkatalogs liegen, müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

4. Anmeldung und Kontrakt

¹ Die Lehrpersonen melden die zu betreuenden Schüler*innen auf dem Intranet an, worauf die Schüler*innen den noch provisorischen Titel der Arbeit eintragen. Mit der Bestätigung dieser Eintragung durch die Lehrperson ist die Anmeldung erfolgt.

² Die Schüler*innen und die Betreuenden halten in einem Kontrakt die Einzelheiten der Zusammenarbeit und spezielle Anforderungen fest. Der Abschluss des Kontrakts erfolgt über das Intranet. Einmal abgeschlossen, ist er nicht mehr veränderbar. Im Kontrakt bestätigen die Schüler*innen, dass sie die „Richtlinien für die Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Enge“ und den „Kompass: Der Wegweiser für schriftliche Arbeiten auf der Sekundarstufe II“ gelesen haben und sich bewusst sind, dass sie die Arbeit selbstständig verfassen und die Quellen sämtlicher Daten angeben müssen. Im Kontrakt können die Schüler*innen zum Besuch von maximal zwei Kolloquien verpflichtet werden. Weitere Kolloquien können die Schüler*innen auf freiwilliger Basis besuchen.

5. Abgabe, Titelblatt, Erklärung

¹ Die Maturitätsarbeiten, d.h. das Original und zwei Kopien, müssen fristgerecht abgegeben werden. Zusätzlich ist der betreuenden Lehrperson die Arbeit auch in elektronischer Form einzureichen.¹ Der Termin ist den Schüler*innen zu Beginn des 7. Semesters bekannt.

² Die Maturitätsarbeit enthält ein Titelblatt mit dem Titel der Arbeit, dem Namen des Verfassers oder der Verfasserin, der betreuenden Lehrperson, der Schule und Klasse sowie dem Datum der Abgabe.

³ Der Maturitätsarbeit muss die folgende, handschriftlich unterzeichnete Erklärung des/der Schüler*in enthalten: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Quellen oder Hilfsmittel verfasst bzw. gestaltet habe.“

6. Betreuung der Schüler*innen

¹ Der/Die Schüler*in legt ein Konzept und einen Zeitplan vor. In regelmässigen Abständen treffen sich Schüler*in und Lehrperson, um einzelne Schritte in der Themenbearbeitung zu besprechen. Die Lehrperson kontrolliert, ob die Terminierung des Konzepts eingehalten wird.

² Die Beratung und Begleitung muss so gestaltet sein, dass eigenständige Arbeitsweise der Schüler*innen gewährleistet bleibt. Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der abschliessenden Beurteilung der Arbeit den Umfang ihrer korrigierenden Eingriffe und Hilfestellungen.

³ Eine Lehrperson betreut maximal vier Maturitätsarbeiten. Die Schulleitung kann begründete Ausnahmen bewilligen.

¹ Die elektronische Form ist als Word-Dokument oder PDF einzureichen. Sie dient zur Untersuchung der Arbeit auf Plagiate. Um das Datenvolumen klein zu halten, sind Bilder und Grafiken zu entfernen. Aus Datenschutzgründen sind die Namen von Schulangehörigen und Auskunftspersonen zu löschen.

7. Mündliche Präsentation, Ausstellung, Prämierung

¹ Am Ende des 7. Semesters findet in Anwesenheit der betreuenden Lehrperson, des Experten oder der Expertin und von interessierten Schüler*innen eine öffentliche mündliche Präsentation statt. Sie dauert 20 Minuten und umfasst das Vorstellen der Arbeit und die Beantwortung von Fragen.

² Die Expert*innen lesen die Arbeiten vor der mündlichen Präsentation und bereiten Fragen vor, die sie dem Verfasser oder der Verfasserin im Rahmen der Präsentation stellen.

³ Alle Maturitätsarbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Herausragende Maturitätsarbeiten werden zusätzlich prämiert.

8. Bericht und Benotung

¹ Die betreuende Lehrperson und die Expertin oder der Experte beurteilen die Arbeit gemeinsam.

² Die Beurteilung der Maturitätsarbeit erfolgt nach einem Kriterienkatalog, der den Schüler*innen im Voraus erläutert wird. Die betreuenden Lehrpersonen verfassen einen schriftlichen Bericht, in dem detailliert über die Beurteilung Rechenschaft abgelegt wird. Die Berichte sollen in der Regel bis spätestens Mitte der Sportferien bei den Expert*innen eintreffen. Nach erzielter Einigkeit ist der Bericht nach Möglichkeit von dem/der Expert*in im Doppel auszufertigen, handschriftlich zu unterschreiben und der Lehrperson zur Unterschrift zuzustellen. Die Lehrpersonen erläutern die Beurteilung anhand des Berichts den Schüler*innen in einem Gespräch, das in der Regel in der Woche nach den Sportferien stattfindet. Anlässlich dieses Gesprächs erhalten die Schüler*innen ein Original des Berichts, ein weiteres Original wird spätestens jetzt dem Sekretariat zugestellt.

³ Die Maturitätsarbeiten werden mit Noten bewertet. Für folgende drei Teilleistungen wird je eine Note ausgewiesen: Arbeitsprozess, Produkt und Präsentation. Die Teilnoten können auf Viertelnoten genau sein. Das Produkt besteht aus einer schriftlichen Arbeit und gegebenenfalls anderen einzureichenden Materialien (Modelle, Plakate, literarische und gestalterische Arbeiten etc.). Die Gesamtnote der Maturitätsarbeit entspricht dem gewichteten Mittel der drei Teilnoten, wobei nach der nächsten ganzen oder halben Zahl gerundet wird. Dabei kommt folgende Gewichtung zur Anwendung: Arbeitsprozess 25-30%, Produkt 40-50%, Präsentation 25-30%.

⁴ Im Folgenden sind die Aspekte, die in die Beurteilung einfließen sollten, aufgelistet. Besteht das Produkt aus mehr als einer schriftlichen Arbeit, kann der Kriterienkatalog entsprechend erweitert werden.

Arbeitsprozess:

- Formulierung der Zielsetzung und Eingrenzung der Thematik
- Arbeitsschritte, Zeitmanagement, Termine
- Materialsammlung: Recherchen, Experimente und Beobachtungen
- Eigeninitiative und Engagement
- Dokumentation des Arbeitsprozesses gemäss Vorgaben der betreuenden Lehrperson

Produkt:

- Verständnis für die Problem- und Fragestellungen
- Zweckmässigkeit der angewandten Methoden
- Behandlung des Themas und Verarbeitung der Daten: folgerichtige, systematische und differenzierte Entwicklung der Gedanken
- Gliederung und Gewichtung der einzelnen Themenbereiche
- Faktische Richtigkeit, Korrektheit eigener und übernommener Daten
- Gedankliche Eigenständigkeit, Qualität der Schlüsse
- Sprache: Verständlichkeit, Angemessenheit, Korrektheit

- Gestaltung, Anschaulichkeit, Illustrationen

Mündliche Präsentation:

- Vorstellung der Arbeit
- Verhalten in der Diskussion, Beantwortung von Fragen

⁴ Die Schüler*innen sind verpflichtet, entsprechend den Vorgaben der betreuenden Lehrperson Einblicke in den Arbeitsprozess zu gewähren und diesen zu dokumentieren. Kann der Arbeitsprozess nicht beurteilt werden, so wird er mit der Note 1 bewertet.

⁵ Der Abgabetermin des Produkts ist verbindlich. Wird er nicht eingehalten, so wird diese Teilleistung mit der Note 1 bewertet. Für Ausnahmen ist die Schulleitung zuständig.

⁶ Maturitätsarbeiten können nach der Abgabe nicht nachgebessert werden.

⁷ Die Schüler*innen sind verpflichtet, die Maturitätsarbeit in der Regel im Rahmen der KEN-EXPO zu präsentieren. Erscheint ein*e Schüler*in nicht zur Präsentation, wird diese mit der Note 1 bewertet. Für Ausnahmen ist die Schulleitung zuständig.

⁸ Arbeiten mit Bestnote können durch die Lehrperson für die Prämierung und Präsentation vor einem grösseren Publikum vorgeschlagen werden. Dieser Vorschlag muss schriftlich begründet werden.

⁹ Neben der Note wird auch der Titel der Arbeit im Maturitätszeugnis festgehalten.

9. Betrug (Plagiat)

¹ Reicht ein*e Schüler*in eine Arbeit ein, die nachweislich grösstenteils nicht von ihm/ihr geschrieben worden ist (Vollplagiat), wird der/die Schüler*in von der Präsentation ausgeschlossen und die Maturitätsarbeit mit der Gesamtnote 1 bewertet.

² Enthält die Arbeit von fremden Quellen übernommene Teile, ohne dass diese Quellen ausgewiesen werden (Teilplagiat), wird dies durch Notenabzüge bei Arbeitsprozess und Produkt geahndet. Sind wesentliche Teile der Arbeit kopiert, ist diese in jedem Fall als ungenügend zu bewerten.

³ Über weitere disziplinarische Massnahmen entscheidet die Schulleitung.

10. Weitere Bestimmungen

Fachschaften können weitere, für in ihrem Fachbereich verfasste Arbeiten verbindliche Regeln erlassen. Diese dürfen diesen Richtlinien aber in keinem Punkt widersprechen.

Kantonsschule Enge
Schulleitung und Konvent
Zürich, 26. Mai 2011, diese Version 1. Juni 2022